

Vertragsgrundlage zur Netznutzung und Messung

In allen Fällen:

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Messzugangsverordnung (MessZV)
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB)
- Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV)
- Stromnetzentgeltverordnung (Strom NEV)

Die genannten Bestimmungen können (soweit nicht bei Vertragsbeginn ausgehändigt oder zugestellt) beim Verteilnetzbetreiber eingesehen werden

Hinweise zum Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den jeweils geltenden Vorschriften des BDSG sowie der DSGVO zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Wichtig: Gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) weisen wir darauf hin, dass das Messsystem (Lastgangzähler mit Fernabfrage) den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 19 Abs. 2 und 3 MSBG nicht entspricht. Es wird dem Einbau und der Nutzung des Messsystems entsprechend § 19 Abs. 5 Satz 2 MSBG zugestimmt.

Hinweise und Anmerkungen

wMSB = wettbewerblicher Messstellenbetreiber
iMSys = intelligentes Messsystem (moderne Messeinrichtung + Smart-Meter-Gateway)

*1= **Leistungsgrenzen für Zähler bei haushaltsüblicher Belastung:**

(Bei Dauerstrombelastung und Zähleranschlusssträngen im Freien gelten abweichende Belastungsgrenzen - siehe DIN VDE 0603-2-1)

- bis 9 kW Wechselstromzähler
- bis 39 kW Drehstromzähler
- ab 40 kW Wandlerzähler (bis 100 kW sind Kleinwandleranlagen möglich)

Lastgangzähler

(Mittelspannung oder voraussichtlicher Jahresverbrauch ≥ 100.000 kWh)

- bis 39 kW direkt messender Lastgangzähler
- ab 40 kW Lastgangwandlerzähler

Ab einem voraussichtlichen Jahresverbrauch ≥ 6.000 kWh und/oder bei einer Einspeiseleistung ≥ 7 kW wird ein iMSys eingebaut.

Bei Wandlermessungen sowie Lastgangzählern ist dem VNB vor der Baudurchführung ein einpoliger Schaltplan der Hauptverteilung, in welche die Messung eingebaut werden soll, vorzulegen.